

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Informationsvorlage

Nr. 4-1820/14-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Rechnungsprüfungsausschuss
Kreistag

20.02.2014
25.02.2014
28.04.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Überörtliche Prüfung der Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen im Bereich der Fleischhygiene im Landkreis Teltow-Fläming

Finanzielle Auswirkungen

Ansatz:	200.000 € Ertrag
<u>Finanzierung durch:</u>	
Produktkonto:	414020 431120
Bezeichnung des Produktkontos:	Erträge aus Verwaltungsgebühren
Produktverantwortung:	Frau Dr. Kobe
Konto-Ansatz:	60.000 €
noch verfügbare Mittel:	0 €

Luckenwalde, den 30.01.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 54 (2) BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt die Landrätin nach § 105 (5) BbgKVerf die Mitteilung über die überörtliche Prüfung der Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen im Bereich der Fleischhygiene im Landkreis Teltow-Fläming vom 05. Dezember 2013 (Az: 3KPA-393-10-72) und die Stellungnahme des Landkreises zum Prüfbericht vom 22.01.2014 dem Kreistag zur Kenntnisnahme vor.

Die hauptsächliche Beanstandung gegenüber dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bestand in der Tatsache, dass die im Landkreis erhobenen Gebühren für Amtshandlungen im Bereich der Fleischhygiene seit mehreren Jahren jeglicher rechtskonformen und -sicheren Kalkulation entbehrt. Beginnend im September 2013 – vor Fertigstellung der Mitteilung des Kommunalen Prüfungsamtes – wurde im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter Hilfestellung eines externen Beraters eine kostendeckende Kalkulation erarbeitet. Diese wurde den betroffenen Gewerbetreibenden am 23. Januar 2014 vorgestellt und erläutert und findet ab 01. Februar 2014 Anwendung. Die geschätzten finanziellen Auswirkungen sind als Maßnahme 39.2 auch Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 und sind als Erhöhung der Verwaltungserträge von 200.000 € veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Prüfung des Kommunalen Prüfungsamtes vom 05. Dezember 2013, die gemeinsame Stellungnahme des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes und der Kämmerei im Schreiben der Landrätin vom 22.01.2014 und das Maßnahmeblatt 39.2 des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 sind beigelegt.

Das Prüfungsergebnis und die Stellungnahme des Landkreises sind den Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und Beratung zugeleitet worden.

Anlagen:

1. Mitteilung über die überörtliche Prüfung der Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen im Bereich der Fleischhygiene im Landkreis Teltow-Fläming vom 05. Dezember 2013 (Az: 3KPA-393-10-72)
2. Stellungnahme des Landkreises: Überörtliche Prüfung der Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen im Bereich der Fleischhygiene im Landkreis Teltow-Fläming, Az: 3KPA-393-10-72 vom 22. Januar 2014-01-27
3. Haushaltssicherungskonzept 2014, Fortschreibung 2014 bis 2017, Anlage 3.2.1: Konsolidierungsmaßnahme 2014, Jahr der Haushaltsplanung: 2014, Maßnahme Nr.: 39.2; Beschluss-Nr.: 4-1706/13-I